



## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Martin Habersaat (SPD)**

**und**

**Antwort**

**der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,  
Wissenschaft, Forschung und Kultur**

### **Sonderpädagog\*innen in Schleswig-Holstein**

#### Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Auswertung der Stellenbesetzung, differenziert nach Schulart und Kreisen, erfolgt nur einmal während eines Schuljahres. Diese Auswertung erfolgt aus Gründen der Vergleichbarkeit und zur Erhöhung der Aussagekraft zum Abschluss des Einstellungsprozesses im Hinblick auf den Einstellungstermin zum 1. August. Im Rahmen dieses Prozesses werden die Besetzungssituation einzelner Schulen nicht ausgewertet. Für das Schuljahr 2023/24 erfolgte die Erhebung bei den Schulämtern am 6. Oktober 2023.

1. Wie viele Stellen für Sonderpädagog\*innen stehen den Förderzentren und ggf. weiteren Dienststellen zur Verfügung?

Antwort:

Die Aufschlüsselung der zugewiesenen Stellen bei den Förderzentren ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen. Insgesamt standen für das Schuljahr 2023/24 2.657 Stellen für Sonderpädagoginnen und -pädagogen und für pädagogische Fachkräfte zur Verfügung.

Besetzungssituation an Förderzentren Stichtag 06.10.2023	Soll am 01.08.2023		davon besetzt am 06.10.2023	Insgesamt nicht besetzt am 06.10.2023 <sup>1</sup>
	Gesamt	davon päd. Fachkräfte	Gesamt	Gesamt
Dithmarschen	122,63	13,75	104,34	18,29
Flensburg	121,41	13,50	136,50	-15,09
Lübeck	214,52	26,75	213,56	0,96
Steinburg	105,99	9,50	102,87	3,12
Kiel	224,32	26,50	239,59	-15,27
Nordfriesland	135,45	17,00	134,54	0,91
Neumünster	86,65	8,50	71,40	15,25
Stormarn	157,56	9,00	155,37	2,19
Ostholstein	154,38	12,75	149,28	5,10
Pinneberg	226,05	15,00	194,89	31,16
Plön	89,83	8,00	88,06	1,77
Rendsburg-Eckernförde	223,28	22,30	226,44	-3,16
Herzogtum Lauenburg	161,30	16,66	142,60	18,70
Segeberg	205,13	18,00	184,11	21,02
Schleswig-Flensburg	156,71	12,75	181,97	-25,26
Landesförderzentren	251,82	28,70	225,17	26,65
Summe	2.637,03	258,66	2.550,69	86,34
Reserve <sup>2</sup>	19,97			
Summe inkl. Reserve	2.657,00	258,66	2.550,69	106,31

<sup>1</sup> Die IST-Besetzung bezieht sich auf die Planstellenbesetzung; sie beinhaltet somit auch Lehrkräfte, die sich im Mutterschutz, in Elternzeit oder im Sabbatjahr befinden. Insoweit kann es hier zu negativen Werten kommen.

<sup>2</sup> Planstellen, die als Reserve dienen, sind Planstellen, die für den Einstellungstermin 1. Februar vorgehalten werden, um z.B. im ersten Schulhalbjahr Lehrkräfte nach erfolgreicher Beendigung des Vorbereitungsdienstes einstellen zu können.

2. Wie viele dieser Stellen sind unbesetzt?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1). Zum Oktober 2023 waren 106 Stellen bei den Förderzentren unbesetzt. 96 Prozent der Stellen konnten folglich besetzt werden. Von den Schulen wurden im Oktober 2023 noch 18 unbefristete Stellen an den Förderzentren ausgeschrieben.

3. Wie viele dieser Stellen sind mit anders qualifizierten Kräften besetzt?

Antwort:

Zum Oktober 2023 wurden an den Förderzentren 461 Personen mit 260 Stellenanteilen befristet an den Förderzentren beschäftigt, 94 Personen mit 50 Stellenanteilen besaßen eine abgeschlossene Lehramtsausbildung. Weitere 31 Personen mit 20 Stellenanteilen weisen einen Masterabschluss bzw. die erste Staatsprüfung vor, befinden sich aber noch nicht im Vorbereitungsdienst. 336 Personen mit 190 Stellenanteilen wurden befristet eingestellt ohne eine vollständige Lehramtsausbildung; darin enthalten sind u.a. auch Personen mit anderweitigen Hochschulabschlüssen.

4. Welche Tätigkeiten sind ausschließlich den Sonderpädagog\*innen (z.B. Gutachten schreiben) vorbehalten?

Antwort:

Den Sonderpädagoginnen und -pädagogen ist die Diagnostik im Rahmen der Feststellung sonderpädagogischer Förderbedarfe und lernprozessbegleitend vorbehalten. Außerdem obliegt ihnen die Beratung und Unterstützung in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie Natur- und Gesellschaftswissenschaften sowie die Erstellung von Förderplänen in diesen Lernbereichen.

5. Wie viele Stellen für Erzieher\*innen und Heilerziehungspfleger\*innen stehen den Förderzentren und ggf. weiteren Dienststellen zur Verfügung?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1).

6. Wie viele dieser Stellen sind unbesetzt?

Antwort:

Eine Aufschlüsselung der IST-Besetzung, die über die Darstellung im Rahmen der Antwort zu Frage 1) hinausgeht, ist nicht möglich.

7. Wie viele dieser Stellen sind mit anders qualifizierten Kräften besetzt?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 6). Gemäß Abschnitt 4 Unterabschnitt 2 der Entgeltordnung Lehrkräfte können hier als pädagogische oder heilpädagogische Unterrichtshilfen und als sonderpädagogische Fachkräfte in den Entgeltgruppen 10, 9b, 9a oder 8 beschäftigt werden:

Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter bzw. Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen mit entsprechender staatlicher Anerkennung, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen mit staatlicher Anerkennung, Erzieherinnen und Erzieher, Freundschaftspionierleiterinnen und -leiter, Heilerziehungspflegerinnen und -pfleger, Hortnerinnen und Hortner, Kindergärtnerinnen und Kindergärtner, Ergotherapeutinnen und -therapeuten, Logopädinnen und Logopäden oder Physiotherapeutinnen und -therapeuten mit entsprechender staatlicher Anerkennung und anerkannter mindestens einjähriger sonder- oder heilpädagogischer Zusatzausbildung, Werkmeisterinnen und -meister mit Meisterprüfung, Beschäftigte mit anerkannter mindestens einjähriger sonderpädagogischer Zusatzausbildung, Beschäftigte mit abgeschlossener Berufsbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf ohne Meisterprüfung in der Tätigkeit eines Werksmeisters sowie Beschäftigte.